

3774/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Ulli Sima
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend der Umsetzung der EU-Biopatent-Richtlinie "zum Schutz biotechnologischer
Erfindungen" in Österreich**

Nach der Empfehlung der Bioethik-Kommission der Bundesregierung zur Umsetzung der europaweit heftig umstrittenen EU-Biopatentrichtlinie 98/44/EG deutet vieles daraufhin, dass im Wirtschaftsausschuss Ende Mai tatsächlich ein Beschluss zur Umsetzung in Österreich gefällt werden sollte. Die "Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen" wurde am 6. Juli 1998 nach über zehnjährig heftig geführten Debatten verabschiedet. Aufgrund der massiven Proteste wurde sie bisher erst in zehn der 15 EU-Mitgliedstaaten umgesetzt. Auch in Österreich liegt sie seit zwei Jahren auf Eis, während die ÖVP nun "Beruhigungspillen" verteilt und behauptet, Patente auf Leben seien nach einer Umsetzung nicht möglich, kommen von der FPÖ widersprüchliche Aussagen.

Laut Regierungsvorlage kann alles "*das genetische Informationen enthält und sich selbst reproduzieren kann*", als biologisches Material definiert und patentiert werden. Somit sind Patente auf Gene, Organe, Tiere und Pflanzen problemlos möglich. Der Passus "*auch wenn es in der Natur schon vorhanden war*" gibt einen klaren Einblick in die Intention der Gesetzesvorlage. Diese Richtlinie schafft ganz klar die Basis für Patente auf Leben. Der Patentinhaber erhebt "Besitzansprüche" auf etwas, das es seit Millionen Jahren gibt, das niemand erfinden oder technisch herstellen kann: auf das Leben. Die österreichische Regierungsvorlage enthält jede Menge Schlupflöcher und birgt zahlreiche Widersprüche in sich. Die Richtlinie darf in Österreich keinesfalls umgesetzt werden. Die Bundesregierung muss sich - ähnlich wie Luxemburg - umgehend für eine Neuverhandlung auf EU-Ebene einsetzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

- 1) Sind Sie für die Umsetzung der genannten Bio-Patentrichtlinie in Österreich?
- 2) Falls ja, können Sie verantworten, damit der Erteilung von Patenten auf Leben Tür und Tor zu öffnen?
- 3) Sehen Sie Widersprüche in der jetzigen Regierungsvorlage?

- 4) Warum wurden Teile des menschlichen Körpers in allen Formen explizit als patentierbar festgelegt, um wenige Absätze weiter, den menschlichen Körper als nicht patentierbar einzustufen?

- 5) Warum wird in der Regierungsvorlage die Patentierung von Embryonen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung nicht explizit untersagt?
- 6) Halten Sie es für verantwortbar, dass somit Verfahren zur Diagnose oder Therapie an menschlichen Embryonen patentiert werden können?
- 7) Können Sie verantworten, dass mit einer Umsetzung der Richtlinie weitgefasste Pauschal-Patente bei Pflanzen und Tieren erteilt werden?
- 8) Halten Sie es für verantwortbar, dass Tiere und Pflanzen patentierbar sind, wenn der Patentanspruch auf mehrere Tierrassen oder Pflanzensorten angemeldet ist?
- 9) Sehen Sie nicht die Gefahr der Abhängigkeit der Bauern, die mit dem Kauf von patentgeschütztem Saatgut lediglich das Recht erwerben, das Saatgut anzubauen, während das Saatgut selbst stets im Eigentum des Patent-Inhabers bleibt?
- 10) Wie reagieren Sie auf Kritik von kirchlicher Seite und auf jene von Seiten der österreichischen als auch deutschen Ärztekammer, die sich gegen eine Umsetzung aussprechen?
- 11) Sehen Sie die Gefahr von Behinderung der Forschung und Verteuerung von Medikamenten durch Patente?
- 12) Werden Sie sich für eine Neuverhandlung der Richtlinie auf EU-Ebene einsetzen?
- 13) Haben Sie schon Gespräche mit Regierungsvertretern anderer EU-Länder in dieser Angelegenheit geführt?
- 14) Wenn ja, mit wem und mit welchem Inhalt?
- 15) Haben Sie Österreichs Bedenken gegen diese Richtlinie auf EU-Ebene schon deponiert?
- 16) Falls ja, wann und in welchem Rahmen?
- 17) Falls nein, warum nicht?